



Einbürgerung

Einbürgerungstest und Sprachkenntnisse

Für die Einbürgerung sind unter anderem ausreichende Sprachkenntnisse der deutschen Sprache und Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland notwendig. Beides kann durch Prüfungszertifikate nachgewiesen werden. Im Einbürgerungsverfahren muss über diese Kenntnisse auch verfügt werden. Sofern im Einbürgerungsverfahren festgestellt wird, dass die bescheinigten Kenntnisse nicht oder nicht mehr ausreichend vorhanden sind, ist eine Einbürgerung nicht möglich.

Sprachkenntnisse

Die Sprachkenntnisse können unter anderem durch das **Sprachzertifikat B1** nachgewiesen werden. Die Prüfung kann an verschiedenen Prüfstellen absolviert werden (siehe Rückseite). Sofern eine nachfolgende Ausnahme nachgewiesen werden kann, wird ein B1-Zertifikat in der Regel nicht benötigt.

Ausnahmen:

- erfolgreicher Mittelschulabschluss oder gleichwertiger oder höherer deutscher Schulabschluss
- Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule)
- mindestens vierjähriger Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse)
- abgeschlossene deutsche Berufsausbildung (Abschlusszeugnis mit mindestens „ausreichend“ im Fach Deutsch)
- abgeschlossenes deutschsprachiges Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule

Einbürgerungstest

Durch die erfolgreiche Teilnahme am **Einbürgerungstest** können die Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachgewiesen werden, die u.a. benötigt werden, um in Deutschland eingebürgert werden zu können. Bei den Prüfstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kann sich zum Test angemeldet werden (siehe Rückseite). Die Teilnahme am Einbürgerungstest kostet 25 Euro. Sofern eine nachfolgende Ausnahme nachgewiesen werden kann, wird ein Einbürgerungstest in der Regel nicht benötigt.

Ausnahmen:

- Abschluss einer deutschen Mittelschule oder einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule (mit mindestens „ausreichend“ im Fach Sozialkunde/Politik“)

- abgeschlossene Berufsausbildung soweit hierdurch entsprechende Kenntnisse (z.B. durch den Besuch der Berufsschule) vermittelt wurden (mit mindestens „ausreichend“ im Fach Sozialkunde/Politik“)
- abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule in den Bereichen Rechts- und Gesellschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Politologie
- Minderjährige unter 16 Jahren und unter Betreuung stehende Personen

Informationen zu beiden Prüfungen (Einbürgerungstest und Sprachzertifikat B1) bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf der Internetseite www.bamf.de an.

Sobald beide Prüfungen bestanden wurden und die Zertifikate vorhanden sind, kann sich mit der Einbürgerungsbehörde bezüglich des weiteren Ablaufes in Verbindung gesetzt werden (einbuengerung@LRA-ED.de).

Prüfungsstellen im Landkreis Erding	Adresse	Telefonnummer	E-Mail
VHS Erding	85435 Erding Lethnerstraße 13	08122 9787 603 08122 9787 2101 08122 9787 2112	deutsch@vhs- erding.de
Dorfener Zentrum für Integration und Familie e.V.	84405 Dorfen Siemensstraße 11	08081 9524 777	info@dzif.info

Die Liste über die Prüfungsstellen ist nicht abschließend.
Weitere Prüfungsstellen sind zu finden unter www.bamf.de.



Das Online-Testcenter mit dem Fragenkatalog für den
Einbürgerungstest ist zu finden unter www.bamf.de.

